

Kreis Blatt

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

No. 89.

Freitag, den 29. Oktober 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbург.

Die Neuwahl der Schiedsmänner für die Zeit vom 1. Jan. 1920 bis 31. Dezember 1923 zur Feststellung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere muß durch den Kreisaußschuß vorgenommen werden. Für jede Gemeinde sind zwei Schiedsmänner und zwei Stellvertreter erforderlich. Ich ersuche mir bis 15. November 1920 aus jeder Gemeinde vier geeignete Landwirte, von denen zwei als Stellvertreter zu bezeichnen sind, namhaft zu machen.

Auf § 17 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 (Preussische Gesetzammlung von 1911 Seite 149) weise ich hin.

Westerburg, den 21. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 14 der Verordnung der Reichsregierung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 Reichs-Gesetz-Blatt 1920 Seite 1673 ff. und § 16 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 24. September 1920 Reichs-Gesetzblatt 1920 Seite 1675 wird auf Antrag dem Metzger Adolf Dahnstein in Rehe und dem Metzger August Weber in Rehe, die nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzen, die Erlaubnis erteilt, gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel zu verkaufen.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Ab 1. November 1920 kommen gegen Abgabe eines besondern Abschnittes der Brotkarte monatlich auf den Kopf der Brotversorgungsberechtigten Personen, je 600 gr Roggmehl zur Verteilung. Die Abgabe erfolgt durch die Bäcker und Mehlmüller des Kreises. Der Kleinhandelsbrotpreis ist auf 5 Mark für ein Pfund festgesetzt. Die Zuweisung des Roggmehls kann voraussichtlich vor dem 10. November nicht erfolgen. Das Mehl ist aus Auslandsweizen hergestellt.

Westerburg, den 25. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Erinnerung.

Diesen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 25. 6. 20 betr. haupolizeiliche Maßnahmen und Gebühren noch im Rückstande sind, werden hiermit an die umgehende Erledigung erinnert. Letztere wird bis zum 6. November d. Js. bestimmt erwartet.

Westerburg, den 25. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Verhältnissen ist durch Par. 33 des Statuts für die Hesse-Nass. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen (Wechsel der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Vermehrung oder Verminderung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes) im Laufe jedes Jahres mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters zu verzeichnen sind. Ein solche mündliche Erklärung ersetzt vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß Par. 31 und 32 des Genossenschaftstatuts und erspart dadurch den Landwirten

viel Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise noch ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche wieder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß Par. 31 und 32 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem, der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträgen verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen Ihnen bis spätestens zum 31. Oktober d. J. angezeigt werden. Die Anzeigen wollen Sie dann in das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Formular S. e. 5 eintragen und zwar:

1. Bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A.
2. Bei Betriebseinstellungen (gänzliches Ausscheiden eines Betriebes) in Abschnitt B.
3. Betriebsöffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C.
4. Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der beglückten Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat. Bei Anmeldung und Ausnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht, wie dies mehrfach geschehen, die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Beträge für das Jahr 1919 entrichtet sind ist kein früheres Datum, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, als der 1. Januar anzugeben. Schließlich ersuche ich noch bei allen Einträgen, ausgenommen unter Abschnitt C, die laufende Nummer des landwirtschaftlichen Unternehmerverzeichnisses anzugeben.

Ich ersuche um genaue Erledigung dieser Verfügung, damit die vielen Beschwerden gegen die Veranlagung zu den Umlagebeiträgen vermieden werden.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 10. November 1920 bestimmt hierher einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Veränderungsnachweisungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Westerburg, den 22. Oktober 1920.

Sektion der Hesse-nassauischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft

Der Vorsitzende: Dr. Schieren, Landrat.

Verordnung

über die Bereitung von Backware. Vom 14. Oktober 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 401) 18. August 1917 (RGBl. S. 823), des § 21 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (RGBl. S. 413) sowie des § 2 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Juni 1916 (RGBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1. Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck außer Kranzgebäck müssen 90 Gewichtsteile Weizen-, Roggen- oder Gerstenmehl und 10 Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Verwendung von mehr als zehn Gewichtsteilen Streckungsmittel anordnen. Zur Anordnung einer Verwendung von mehr als zwanzig Gewichtsteilen Streckungs-

mittel ist die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich.

§ 2. Als Streckungsmittel dürfen Maismehl, präpariertes, spelzenfreies Hafermehl und Weizenmachmehl verwendet werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die Verwendung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen als Streckungsmittel zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden, festsetzen.

§ 3. Als Streumehl darf nur technisch reines Holzmehl, Stroh-mehl, Spelzmehl und Steinnußmehl, ohne mineralische Zusätze, verwendet werden.

Als Wirtmehl zum Aufarbeiten des Teiges darf nur das zur Brotbereitung zugewiesene Mehl Verwendung finden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Brot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten hergestellt wird.

§ 5. Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Kleingebäck, darf erst an dem auf den Herstellungstag folgenden Tage an die Verbraucher abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Herstellung versehen werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder den Landeszentralbehörden auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark und oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (RöBl. S. 413) in der Fassung der Verordnungen vom 28. September 1916 (RöBl. S. 1084) und vom 18. Januar 1917 (RöBl. S. 68) die Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Juni 1916 (RöBl. S. 540) die Verordnung über die Verwendung von Röhren bei der Bereitung von Roggenbrot vom 5. Februar 1917 (RöBl. S. 101) sowie die Verordnung über die Verwendung von Steinnußmehl als Backstreumehl vom 13. Juni 1917 (RöBl. S. 495) außer Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Berlin, den 14. Oktober 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
J. B.: Dr. Huber.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Die Herren Bäcker und Mehlhändler sind zur Befolgung vorstehender Verordnung strengstens anzuhalten. Ich ersuche darüber zu wachen, daß entsprechend verfahren wird.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Regelung des Lehrerdienstverhältnisses gemäß Gesetz vom
7. Mai 1920, Gesefsamml. S. 264 ff.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister die ihnen heute im Auftrag der Regierung zugehenden Bordrucke II a. S. mit der größten Genauigkeit unter Zuziehung der Herren Lehrer, nachdem vorher die ausgedruckten Erläuterungen aufmerksam durchgesehen sind, auszufüllen und mir bis zum 5. n. Mts. unter Anschluß der unter Abschnitt A und B der Erläuterungen verlangten Schriftstücke vorzulegen.

Das Lehrerbefoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 ist in der Gesefsamml. von 1909 S. 93 abgedruckt. Den vorgeschriebenen Erledigungstermin bitte ich genau einzuhalten, da ich die Nachweisungen am 5. n. Mts. der Regierung einreichen muß.

Die Richtigkeitsbescheinigung, welche am Schluß der ausgefüllten Nachweisung zu erteilen ist, wird am besten vom Bürgermeister und den bei der Aufstellung mitwirkenden Lehrern vollzogen.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter dem Klauenviehbestande des Gustav Engelbrecht aus Hablingen sowie des Johann Gulberg II. in Meudt durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit über die Gehöfte der vorgenannten Besitzer die **Gehöftsperr** verfügt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 3. Im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. 12. 1914 Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerburg in Kraft.

Westerburg, den 29. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Hauptquartier der amerik. Streitkräfte in Deutschland
Coblenz, den 10. Oktober 1920.

Befehl Nr. 183.

Folgenden Befehl erhalten Sie vom Amerikanischen Hauptquartier Coblenz zur Veröffentlichung in der Zeitung.

Betr.: **Rechnungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die amerik. Armee.**

Vom 15. Oktober 1920 ab müssen für alle Versicherungen, Lieferungen und Dienstleistungen von deutschen Behörden, Firmen und der Zivilbevölkerung für die amerik. Armee dem Hauptquartier Rechnungen vorgelegt werden. Diese Rechnungen müssen innerhalb neunzig Tagen, vom Tage der Lieferung, Dienstleistung etc. an gerechnet, dort eingereicht sein. Sollten Rechnungen später dort eintreffen, so haben dieselben keine Gültigkeit mehr.

Sodann müssen alle Rechnungen in dieser Angelegenheit vor dem 15. Oktober 1920, bis zum 15. Januar 1921 zur Zahlung vorliegen. Alle Einreichungen nach dieser Frist werden ebenfalls.

Die interalliierte Rheinlandkommission.

Auf Befehl des Generalmajors Allen

J. C. Montgomery Chef des Stabes.

Josij R. Dolt, Kreis-Repräsentative.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 23. Oktober 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerburg.
J. B.: Hedding.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie nur in Größe verschwindend **kleines**, nach Maß und ohne Feder Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares, **kurzerlos** dastehendes, **ärztlich empfohlenes**

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialist ist zu sprechen in:

Westerburg Hotel 1. Bahnhof am Dienstag, den 2. Nov. morg. von 9-3 mitt.

in Montabaur Hotel Nassauer Hof am Montag, den 1. mittags von 11-2

in Gadenburg Hotel Schmidt am Mittwoch, den 3. morg. von 8-11 1/2

mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummiband und Federbänder neuesten Systems, in allen Preislagen, wessend. Muster in Gummiband, Hängeleib-, Leib-, Umstands-, Mutter-, vorseil- und Mastdarmvorseil-Binden, wie auch Gerat-halter, Krampfadervorseil und Suspensorien stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer versichere auch gleichzeitige streng diskrete Bedienung. Anerkennungsschreiben stehen zur Verfügung.

Ph. Steuer Sohn, Spezial-Bandagen- und Orthopädie-fabrikation

Konstanz in Baden, Wessenbergstr. 17, Telephon 515.

GARBATY!

Die von jedem Raucher bevorzugten
Garbaty-Cigaretten

sind in Friedensqualität in den Preislagen
30, 40, 50 und 60 Pfg. wieder zu haben bei

P. Kaesberger, Westerburg.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerburg.

Die Verlobung unserer Tochter Katharina mit Herrn Johann Jung, Caden, beehren sich anzuzeigen

Josef Hoffmann u. Frau

Maria Katharina geb. Darsbach.

Sainscheid, Oktober 1920.

Katharina Hoffmann

Johann Jung

Verlobte.

Sainscheid

Caden

Oktober 1920.

Bruch-
= Heilung =

ohne
Operation
ohne
Berufsstörung
auf
naturgemäßem
Wege

Habenicht, Spez.-Institut
für Bruchkranke

Sprechstunden

Coblenz, Hohenzollernstr. 20
jeden Samstag von 9—1 Uhr

Die Anwendung des Verfahrens ist
sehr einfach und erfordert täglich
kaum 1 Minute Zeit — Prospekt,
300 Adressen Geheilte aus fast
allen Gegenden, sowie die auf-
klärende Schrift über die „Habenicht-
Methode“ wird Bruchleidenden auf
Wunsch vom

Haupt-Institut Köln

U. Sachsenhausen 39

gegen Rückporto zugesandt.

Schweine mit steifen Beinen
macht **RASSOL**

in wenigen Tagen kerngesund.

„Rassol“ als Zusatz zum Futter erhält die Tiere
gesund und munter und bewirkt hohes Schlacht-
gewicht in kürzester Zeit.

NB. Mit „Rassol“ gefütterte Schweine sind gegen die
Seuche sehr widerstandsfähig.

„Rassol“ ist patentamtlich geschützt.

NB. Beim Einkauf achte man genau auf den Namen
„Rassol“ und weise alle Nachahmungen zurück.

Zu haben in allen Apotheken.

Bekanntmachung.

Betrifft: Glashsbewirtschaftung.

Wir geben den Glashsbauern bekannt, daß uns seitens
der Reichswirtschaftsstelle für Glash und der Deutschen Glash-
bau-Gesellschaft in Berlin die Geschäftsstelle für Glash für das
Rheinland übertragen worden ist. Wir nehmen sämtlichen Glash
roh und auch ausgearbeitet und liefern hiergegen Webwaren
sowie Glash zurück.

In Ransbach haben wir eine

Abnahmestelle

(Wilhelm Merischheim-Ransbach)

ingerichtet, woselbst auch bei der Ablieferung die Webwaren in
Empfang genommen werden können. Die Zufuhren können jeder-
zeit erfolgen. Wo die Möglichkeit zur Anfuhr nicht gegeben ist,
nehmen wir den Glash auf der nächsten Bahnstation ab, wohin
wir Vertreter zur Verladung entsenden. Bei allen Fragen wende
man sich an die

Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften m. b. H.
Coblenz.

Geschäftsstelle der Reichswirtschaftsstelle für Glash und
der deutschen Glashbau-Gesellschaft Berlin.

Öffentliche Mahnung.

An die Bezahlung der Gebäude- und Grundsteuer wird
ermahnt.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Auf dem Bürgermeisteramt kann sofort ein

Lehrling

angestellt werden.

Westerburg, den 28. Oktober 1920.

Der Bürgermeister.

Hafer-, Reis-, Erbsen- und
Maisfuttermehl u. Schrot für
Schweine und Pferde, Kokos-
kuchen, Brockmanns Futter-
kalk, Carbid, Salinen Koch-
u. Viehsalz ecetra.

Passauer Bretter, Latten,
Dielen und Leisten, Draht-
stifte, Dach- u. Mauer-Asphalt,
Asphalt-Lack, Carbolineum
Gyps, Kalk, Rhein- u. Hütten-
sand, Falzziegel, Ziegel- u.
Schwemmsteine, Oelbleiweiss.
Eisenb.-Schienen u. T.-Träger
Cement-Diele, Rohre, Treppen-
stufen, Flurplatten ecetra.

Verzinkte Eimer, Jauchepum-
pen Näh- u. Adler-Schreib-
Maschinen u. Farbbänder
Alfa-Centrifugen v. 675 M. an
Handleiterwagen in grosser
Auswahl, Kainit, Chlorkalium
und sonstige Maschinen. Bau-
materialien Futter- u. Dünge-
mittel im Kleinen sowie wag-
gonweise vermitteln u. liefern
direkt und ab Lager

Carl Müller Söhne,

Kroppach

(Bahnhof Ingelbach).

Fernruf 8, Amt Altenkirchen.

Nürnberg Geld-Lose

zu 4,50 Mark

Ziehung 5. u. 6. November

Haupt-
gewinne 60000, 30000

20000 Mk. bares Geld

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten der Pensionsan-
stalt für Lehrer u. Lehrerinnen

Original-Lose zu Mk. 4,—

Ziehung 19. u. 20. November

Haupt-
gewinne 750000, 300000

10000 Mk. bares Geld

(Porto 40 Pfg., jede Liste 50 Pfg.
versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Zahlungen erbitte auf Post-
scheckkonto Köln Nr. 8380.

Erläutiges älteres und ein
junges

Mädchen

für Küche und Haus bei gutem
Lohn sucht

Frau Karl Heder

Haiger, Oberdor Nr. 3.

1 Waggon Salz

angekommen

C. v. Saint George

Hachenburg.

Bullen-Verkauf.

Donnerstag, den 4. November 1920

mittags 1 Uhr

wird auf dem Gemeindezimmer der Gemeindeballe meistbietend
gegen Bar zum Schlachten verkauft.

Hennkirchen, den 27. Oktober 1920.

Der Bürgermeister-Stellvertreter
Damm.

Kaffee-Bauer.

Stets frisch gebrannten rein-
schmeckenden

Kaffee

bei

Hans Bauer

Westerburg.

Eine guterhaltene

gestrickte Jacke

für junges Mädchen zu verkaufen
Näheres in der Exped. d. Bl.

Wir suchen überall

verkaufliche Häuser

mit und ohne Geschäft, sowie
Fabriken, Villen, Gasthöfe,
Hotels, Ziegeleien, Mühlen,
Landwirtschaften u. s. w. zwecks
Unterbreitung an vorgemerzte
Käufer. „Erfichtigung kostenlos
G. H. Hülse & Co., Hannover.

Eine frischemellende

Ruh



zu verkaufen.

Steinmühle, Gemünden.



Achtung!

Sonntag, den 31. Oktober, 3 Uhr nachmittags
findet die

feierliche Einweihung des neu errichteten Kriegerdenkmals

statt, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Oberrod. Der Bürgermeister: Thomas

Statt Karten!

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeiten danken
wir herzlich

Karl Jung u. Frau

Emilie geb. Lohr.

Statt Karten!

Erna Allmann

Louis de Jonge

Verlobte

Westerburg.

Frankfurt a. M.

Versteigerung.

Am 2. 11. 20, 1 Uhr nachm. läßt die Unterzeichnete
nachfolgende Gegenstände im Hause öffentlich gegen Barzahlung
versteigern:

- 1 fast neuer Wagen,
 - 1 gut erhaltener Pflug,
 - 1 Egge,
 - 1 Fegewühle
 - und sonstige landwirtschaftliche Geräte.
- Frau Garber Ww., Halbs.

Frisch angekommen:

Carbolinum, Dachpappe

Tonröhren und Drahtstifte

in allen Abmessungen.

Hch. Loos, Baumaterialienhandlung

Hergenroth, Bahnhof.

Landwirte!

heilt und schützt euer Vieh

Maul- und Klauenseuche

durch Apotheker Theopold in tausenden Fällen erprobtes
und bewährtes Heil- und Vorbeugungsmittel

MIVA (innerlich einzugeben).

Heilkur 3 Tage Mk. 5,40 — 14,40 | Vorbeugungskur 14 Tage Mk. 3,60 — 8,66
je nach Grösse des Tieres. Prospekt gratis.

Generalvertr. F. Walz, Frankfurt a. M. 24, Gelbe Hirschstr. 22

Telef. Hanna 5293.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Das Winterheft



der Neuesten deutschen Mode
ist erschienen.

Schnittmuster hierzu bei

Ella Fuckert, Westerburg.

Empfehle in großer Auswahl:

Pelzwaren

wie Garnituren für Damen und Kinder
Pelzkragen für Herren
Pelzhüte für Damen
Pelzfutter für Mäntel
Fellteppiche

Reparaturen

werden in eigener Kürschnerwerkstatt fachmännisch, reell
mit und ohne Zugabe von Material ausgeführt.

Gerben und Färben von Fellen.

Ausstopfen von Vögeln u. Säugetieren.

Zwanglose Befichtigung meiner Ware gerne gestattet.
Bin ebenfalls Käufer aller Pelzfelle.

P. Preisser, Kürschner

Hachenburg

Bahnhofstrasse.

**Anfertigung aller Kunst-
glieder u. orthopäd. Apparate**
für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Von unseren Sägewerken Siegen i. Westf. und Renne-
rod (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge
und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.
Siegen i. Westf.

Nur für Wiederverkäufer!

Lagerbesuch lohnend. Große Weihnachtsausstellung bis
15. November in Spielwaren aller Art, Christbaumschmuck,
Glas und Porzellan, Haushaltsartikel, Korbwaren, Texti-
waren, Kurzwaren aller Art zu sehr billigen Preisen.
Albert Rosenthal, Nassau a. d. Lahn.